

Bekanntmachung

über die Begutachtung des baulichen Zustandes des Lerbaches in der Ortslage Lerbach

Im Rahmen der Gewässeraufsicht wird ein von der unteren Wasserbehörde des Landkreises Göttingen beauftragtes Ingenieurbüro eine Begutachtung des baulichen Zustandes des Lerbaches (Gewässer III. Ordnung) in der Ortslage Lerbach durchführen.

Die Begutachtung des Lerbaches findet im Zeitraum von

August 2020 bis November 2020

statt.

Der Erste zu erfassende und zu untersuchende Bereich beginnt in Fließrichtung des Gewässers gesehen auf Höhe des Grundstücks „Friedrich-Ebert-Straße 96“ bis zu Kreisstraßenbrücke oberhalb des Hüttenteiches.

Der Zweite zu erfassende und zu untersuchende Bereich beginnt gegen die Fließrichtung des Gewässers gesehen auf Höhe des Grundstücks „Friedrich-Ebert-Straße 19“ bis zur Kreisstraßenbrücke auf Höhe des Grundstücks „Friedrich-Ebert-Straße 8“.

Zur Durchführung der Arbeiten werden sich Mitarbeiter des Ingenieurbüros ab dem o. g. Zeitraum für mehrere Wochen in dem angegebenen Arbeitsgebiet aufhalten.

Im Auftrage

gez.
Schnell